

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tegie gezwungen, in das Schlachtfeld herabzu- steigen, die Führung in dasselbe hinein fortzu- setzen und durch deren Zahl zu ergänzen, was ihnen an Wert abgeht.

Das Hauptbestreben der Führer muss stets darauf gerichtet sein, die Truppen beisammen und in der Hand zu behalten und dieses umso- mehr, je weniger sie die nötige taktische Voll- kommenheit besitzen. Sie können nur in dichter Formation vorwärts gebracht werden; wenn Plänklerlinien nicht ins Feuer gehen, müssen geschlossene Linien, und wenn auch diese nicht vorwärts zu bringen sind, Kolonnen vorgetrieben werden.

Das aber ist unter allen Verhältnissen sehr kostspielig, sehr verlustreich und führt einem standhaften Gegner gegenüber ins Verderben.

Taktik als Kunst, als Teil der Kriegskunst, ist die geregelte Art und Weise eines von höherem Willen geleiteten Waffenkampfes geord- neter und gegliederter Truppen- körper.

Mit dem Zerfall der Ordnung und Gliederung der Truppenkörper als solcher, hört die Kampfes- tätigkeit auf, eine taktische zu sein, ihr Verlauf wie ihr Resultat entziehen sich der wissenschaft- lichen Betrachtung.

Handgemenge und zusammenhangloses Kämpfen lösen alle bis dahin noch erhaltenen Verbände völlig auf, und die Schwierigkeit, sie wieder herzustellen, ist eine noch weit grössere, als sie es war, diese Verbände geordnet soweit heran- gebracht zu haben. Doch nur ein grosses quan- titativ und qualitatives Missverhältnis zwischen den Kämpfenden führt bis zu dieser Gefechts- phase; denn die Forcierung der Front taktisch vollwertiger und standhafter Truppen liegt bei der vernichtenden Wirkung der heutigen Feuer- waffen nicht im Bereiche des Möglichen; sie hinauszumanoürieren, fällt in das Gebiet der Strategie und somit ausserhalb der Grenzen dieser Studie.

F. v. T.

Ausland.

Deutschland. Die neuen Sprachstudienbe- stimmungen der Armee. Die dienstliche För- derung der Sprachstudien in der Armee hat die Heran- bildung von Offizieren und Militärbeamten zu Dol- metschern in den heeres-technisch wichtigen Sprachen zum Zweck. Ferner ist es für die Armee von grosser Bedeutung, dass sie im Kriegsfall über eine grössere Anzahl von sprachkundigen Offizieren und Beamten verfügt, die sich hinlänglich in einer dieser Fremd- sprachen verständigen können, ohne jedoch als Dol- metscher geprüft zu sein. Als militärisch wich- tige Sprachen gelten im Sinne der neuen vor- kurzem ausgegebenen kriegsministeriellen Bestimmungen: Französisch, Englisch, Russisch, Polnisch und Italienisch. Die früher geltenden Bestimm-

ungen, dass für die Armeekorps östlich der Elbe vor- nehmlich die russische oder polnische Sprache in Be- tracht käme, ist fortgefallen.

Zur Förderung der Sprachstudien erhält, wie der „Mil.-pol. Korr.“ geschrieben wird, jedes Generalkom- mando alljährlich einen Sprachstudienfonds, an dem alle aktiven Hauptleute und Rittmeister der untersten Gehaltsstufe, alle Oberleutnants und Leutnants teilnehmen können, sowie die zur Verwendung in Feld- stellen in Aussicht genommenen Beamten. Die Be- fähigung zum Dolmetscher muss in einer freiwilligen schriftlichen und mündlichen Prüfung, der Dolmetscher- prüfung, nachgewiesen werden. An dieser alljährlich stattfindenden Prüfung können die aktiven Hauptleute und Rittmeister der untersten Gehaltsstufe, die Ober- leutnants und Leutnants der Armee, der Marineinfanterie und -feldartillerie teilnehmen, ferner die zur Verwendung in Feldstellungen in Aussicht genommenen Beamten und aus dem Beurlaubtenstande und der Inaktivität die Hauptleute und Rittmeister, die als solche nicht länger als vier Jahre patentierte sind, sowie die Oberleutnants und Leutnants, sofern die Verwendung dieser Offiziere im Felde in Aussicht genommen ist. Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes können nur an den Prüfungen im Russischen und Polnischen teilnehmen. Die schriftliche Dolmetscherprüfung findet im April oder Mai statt und zwar an demselben Tage für die ganze Armee und für die Offiziere der Marineinfanterie und -feldartillerie. Die Tage bestimmt der Chef des General- stabes der Armee. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der Kriegs-akademie gestellt und auch beurteilt. Die mündlichen Prüfungen, zu denen nur die Bewerber zugelassen werden, die im Schriftlichen genügt haben, finden bei der Kriegs-akademie im Mai oder Juni statt. Zur besonderen Förderung des Sprach- studiums kann ausser den Generalkommandos auch das Kriegsministerium Reisebeihilfen an Offiziere und Beamte bewilligen.

Frankreich. Einführung eines leichten Feldtelephons. Während der vorjährigen grossen Herbstübungen wurde u. a. bei einzelnen Infanterie-Regimentern ein leichtes Feldtelephon erprobt, das sehr gute Dienste zur Verbindung zwischen den zum Gefecht auseinandergezogenen Bataillonen und Kompagnien ge- liefert haben soll. Dieser Gefechtsfernsprecher ist nun sämtlichen Infanterietruppentteilen der Armee und des Kolonialarmeeskorps überwiesen worden. Die entlang der Nordost-, Ost- und Südostgrenze stehenden Armeekorps haben für ihre Infanterie eine Leitung erhalten, die allen an solche betreffs der Länge zu stellenden An- forderungen genügt; alle andern Korps haben für das Regiment nur 300 m Kabel. Das Telephon kann, in seinen einzelnen Teilen auf verschiedene Leute verteilt, von diesen am Leibriemen fortgebracht werden.

Militär-Zeitung.

Frankreich. Telemeter. Die Kavallerieregimenter, denen Maschinengewehre zugeteilt sind, erhalten dem- nächst Telemeter Barr und Stoud von 0,66 Grundlinie.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Télégraphie légère. Bei den Ka- valleriebrigaden, deren Regimenter in einem und dem- selben Standorte stehen, werden bis auf weiteres ver- suchsweise die ateliers de télégraphie der einzelnen Re- gimenter zu einer section de télégraphie légère bei einem Regiment vereinigt, und zwar bei demjenigen, das keine Maschinengewehr-Sektion hat. Die betreffenden Re- gimenter sind beim Militärgouvernement Paris: 2. Kü- rassierbrigade — die 2. Kürassiere. Beim 6. Armeekorps: 6. Kavalleriebrigade bis — die 5 Chasseurs;

4. Dragonerbrigade — die 28. Dragoner; 1. Husarenbrigade — die 3. Husaren; 3. Dragonerbrigade — die 16. Dragoner. Beim 9. Armeekorps: 1. Kürassierbrigade — die 8. Kürassiere. Beim 10. Armeekorps: 1. Kavalleriebrigade — die 13. Husaren. Beim 12. Armeekorps: 12. Kavalleriebrigade — die 21. Chasseurs. Beim 14. Armeekorps: 5. Kürassierbrigade — die 10. Kürassiere. Beim 20. Armeekorps: 2. Dragonerbrigade — die 9. Dragoner; 9. Chasseurbrigade — die 17. Chasseurs.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Leichte Schanzzeugwagen. Die Infanterie erhält demnächst an Stelle der in Gebrauch befindlichen fourgons d'outils leichte zweirädrige Schanzzeugwagen eines neuen Modells. Diese enthalten 130 Spaten, 65 Hacken, 15 Beile; ausserdem Reservestiele für Spaten und Hacken, Reservedeichseln und Räder.

Militär-Wochenblatt.

Italien. Von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Reservisten und der Landwehrmänner, die zu Uebungen eingezogen werden.

Während 1906 20 000 Mann eingezogen wurden, sollen 1910 110 000 Mann einberufen werden. Es betrifft dies die Jahrgänge von 1874 bis 1885 und die Dauer der Wiederholungskurse variiert von 16 bis 25 Tagen.

England. Offiziere der Indischen Eingeborenen-Kavallerie. Junge Leute, die zu Offizieren der Indischen Eingeborenen-Kavallerieregimenter ernannt werden wollen, müssen jetzt zunächst ein Jahr bei einem Britischen Infanterieregiment dienen. Sie werden alsdann einem Eingeborenen-Kavallerieregiment zugeteilt, von dem sie zum Durchmachen eines dreimonatigen Reitkurses einem Britischen Kavallerie-Truppenteil zugewiesen werden. Man könne es wohl kaum praktisch nennen, sagt die Army and Navy Gazette, wenn so die Herren gezwungen seien, das erste und wichtigste Ausbildungsjahr in der Armee bei der Infanterie zubringen, anstatt zur Reitschule kommandiert zu werden oder überhaupt die Aufgaben des Kavallerieoffiziers kennen zu lernen. Der einzige Grund, der gegen die sofortige Zuteilung der jungen Leute zu einem Kavallerieregiment spreche, könne vielleicht in dem Umstande erblickt werden, dass man ihnen Kosten ersparen wolle. Es sei dies zwar recht lobenswert, lasse sich aber auch bei der Kavallerie durch strenge Befolgung der Vorschriften und unter Mitwirkung der Kommandeure der betreffenden Truppenteile ohne weitere Schwierigkeiten erreichen.

Militär-Wochenblatt.

England. Auf eine Anfrage im Parlament, ob die Anstellung von Sekondleutnants auf Probe bei der Garde und den Kavallerieregimentern beibehalten werden solle, erwiderte der Kriegsminister: diese Anordnung sei nur eine provisorische und werde so lange beibehalten, bis eine genügende Zahl von Anwärtern auf dem vorgeschriebenen Wege zur Verfügung stehe. Auf die Linieninfanterie solle das Verfahren nicht ausgedehnt werden. Von den „Sekondleutnants auf Probe“ hätten bei der Prüfung für die endgültige Anstellung bei der Kavallerie drei, bei den Fussgarden sechs nicht bestanden. — Auf eine weitere Anfrage, ob die 1520 Offiziere und 21 980 Unteroffiziere und Mannschaften der Territorialarmee, die im vorigen Jahre nicht geübt hätten, auch in diesem Jahre nicht üben würden, und ob sie alsdann noch weiter als zu ihren Truppenteilen gehörend gerechnet werden sollten, erwiderte der Vertreter des Kriegsministers, dass diese Frage noch nicht endgültig geregelt sei. Es sei wohl möglich, dass wieder ein Teil jener Leute bei den Uebungen fehlen werde, man würde jedoch die Angelegenheit noch weiter erwägen, bevor man zu dem äussersten Mittel der Entlassung aus der Territorialarmee greife. Mil.-Wbl.

Schweden. Landesverteidigung. Im Sinne der vom Minister des Aeusseren, Trolle, auf eine Interpellation über das angebliche Projekt einer Befestigung Narviks und der Alands-Inseln jüngst erteilten Antwort, „dass Schweden in seiner allgemeinen Politik nur die Aufrechterhaltung seiner Neutralität ins Auge zu fassen habe“, kommt der jüngst in Angriff genommenen Befestigung Stockholms, sowie dem begonnenen Ausbau der unmittelbar bei der Hauptstadt gelegenen Flottenbasis Skepsholmen nur die Bedeutung einer natürlichen Massregel der Landesverteidigung zu. Denselben Zweck verfolgt die beschlossene Befestigung des Lule-Littorales, nämlich die Sicherung des gegen Russland defensiv gerichteten Küstenabschnittes der Nordostfront. In dem um Stockholm gelagerten Inselgürtel werden die renovierten Forts auf Sandö, Warmdö und Kodjupet ebenfalls zuverlässige Defensivpositionen abgeben, während der bisherige Hauptkriegshafen Karlskrona nicht weiter befestigt wird, da er fortan nur mehr als Friedensstation der aus zwölf neueren und sechs älteren Küstenpanzerschiffen mit 5400 Mann Besatzung bestehenden Kriegsflotte dienen soll.

Hiermit wird das Schwergewicht der maritimen Landesverteidigung direkt nach der Hauptstadt verlegt, die ja nur 80 Seemeilen von der finischen Küste Russlands entfernt und etwaigen Handstreichern der russischen Flotte bisher stark ausgesetzt war. Die Erwägung, dass die zerklüftete Schärperdakanalküste nur von Stockholm aus wirksam verteidigt werden kann, war für diese Verlegung des ersten Kriegshafens bestimmend. Das Landheer zählt derzeit bei 348 000 Mann Linien- 175 000 Mann Reserve-truppen, wodurch die Unabhängigkeit des Königreichs genügend gesichert wird.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächlichste Anschaffungen Mai-Juni 1910.

- Dg 557. Merck, (H.): Geschichte des 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments No. 23 (1816—1872—1897). Coblenz (1897). 8.
- Dg 558. Niethammer, Georg v., und Seybold, Julius: Geschichte des Grenadier-Regiments Königin Olga No. 119, 1673—1897. Stuttgart 1897. 8.
- Dg 559. Xylander, Rudolf von: Geschichte des (kgl. bayer.) 1. Feldartillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold. Das Artillerie-Regiment und das Führwesen 1791—1824. Bd. 1: 1791—1806. Berlin 1905. 8.
- Dg 560. Seeliger, Emil: Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regiments No. 32 Kaiserin und Königin Maria Theresia 1741—1900. Budapest 1900. 8.
- Dg 561. Ebhardt, Ferdinand: Geschichte des k. k. 33. Infanterie-Regiments (Kaiser Leopold II, 1741 bis 1878). Ung.-Weisskirchen 1888. 8.
- E 698. Ssamenow, Wl.: Unser Lohn. Fortsetzung von Rassplata . . . Uebersetzt von Gercke. Berlin 1910. 8.
- E 699. Germain, José: Aventures des Francs-Tireurs de la Champagne 1870/71. Souvenirs du capitaine Lange. Paris 1910. 8.
- E 700. Un Vendéen sous la Terreur. Mémoires inédits de T.-A. de la Cartrie . . . Paris 1910. 8.
- E 701. Schurz, Carl: Lebenserinnerungen. 2 Bde. Berlin 1906/07. 8.